

Zustimmungserklärung Nichtvolljährige.doc

Herr/Frau (Kunde)

-Erziehungsberechtigter-

Name/Vorname

Name/Vorname

Straße

Straße

PLZ/Wohnort

PLZ/Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Wir, als Erziehungsberechtigte, erteilen hiermit unserem Kind als Kunden der BRONX ROCK Kletterhalle GmbH die Zustimmung zur Benutzung der Einrichtung.

Die „Verbindlichen Regeln zur Benutzung der Kletterwand“ haben wir im eigenen Interesse und im Interesse unseres Kindes zum Schutz vor Unfällen als Anlage ausgehändigt bekommen und gelesen.

Uns ist ferner bekannt, dass die BRONX ROCK Kletterhalle GmbH zum Schutz bei Unfällen eine Haftpflichtversicherung für ihre Einrichtung geschlossen hat.

Der Wortlaut des § 828 II 1 BGB ist uns bekannt. Er lautet:

„Wer das siebente, aber nicht achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der begehenden schädigenden Handlung nicht die zu Erkenntnis der Verantwortlichen erforderliche Einsicht hat.“

Dies bedeutet für uns, daß wir als Eltern die Haftung für Schäden übernehmen, die unser Kind verursacht, wenn die Haftpflichtversicherung der BRONX ROCK Kletterhalle GmbH nicht eintrittspflichtig ist.

Mir ist bekannt, daß die BRONX ROCK Kletterhalle GmbH für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet. Sie haftet nicht für einfach fahrlässiges Verhalten ihrerseits oder einfache Fahrlässigkeit ihrer Mitarbeiter.

Datum, Unterschrift Kunde (Kind)

Datum, Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigter

Zustimmungserklärung Nichtvolljährige.doc

Datum:

Kundennummer:

Kletterregeln der BRONX ROCK Kletterhalle GmbH

Die nachfolgenden, besonderen Bedingungen über die Benutzung der Kletterwand, die der Unterzeichner gelesen und durch seine Unterschrift als für sich verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart:

Grundsätzlich ist das Klettern in der gesamten Anlage nur mit Toprope-Sicherung (Seil über Umlenkung) erlaubt. Darüber hinaus besteht in den eigens hierfür markierten Wandbereichen die Möglichkeit im Vorstieg zu klettern. Vorstiegsklettern ist allerdings nur den im Bronx Rock-Vorstiegsregister registrierten Seilschaften gestattet. Hierzu muss die Vorstiegsprüfung erfolgreich absolviert werden.

Die Bronx Rock Kletterhalle ist an den Top-Rope-Wänden mit Top-Stop Seilbremse ausgerüstet. Der Kletterer bindet sich am **wandnäheren** Seil mittels Achterknoten ein, der Seilpartner sichert am anderen Seilende mit beiden Händen. Der Bremsfaktor beträgt ca. 10:1. Das Seil darf hierbei, genauso wie bei allen anderen Sicherungsmethoden **niemals** losgelassen werden. Zur zusätzlichen Partnersicherung (nicht unbedingt erforderlich) dürfen nur Abseilachter mit dazugehörigem Schraubkarabiner oder andere mechanische Seilbremsen eingesetzt werden.

Der Kletternde sichert sich mit einem in den Gurt geknoteten Achterknoten. Den Achterknoten mittels eines Karabiners zu befestigen ist nicht gestattet.

In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d.h. es darf nicht übereinander geklettert werden. Wird der Kletternde vom Sichernden abgelassen, sind die Zwischensicherungen wieder einzuhängen.

Der/Die BenutzerIn der Wand bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie über ausreichende Kletterkenntnisse und grundlegende Kenntnisse über Sicherungstechnik verfügt.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen, o.ä. ist das Klettern in der gesamten Anlage strengstens untersagt. Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht versetzt oder gedreht werden.

Minderjährige unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Wand klettern. Einverständniserklärungen liegen in der Kletterhalle aus, bzw. können über das Internet heruntergeladen werden.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte. Besonders das Spielen & Ablegen von Taschen, Rucksäcken oder anderen Gegenständen auf den Matten unter der Boulderwand ist untersagt.

Von den gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen abgesehen, unternimmt der/die BenutzerIn der Wand sein Training auf eigene Gefahr und Haftung. Dies gilt insbesondere für Schadensansprüche aus Verletzungen und Verkehrssicherungspflicht.

Bei Verstößen gegen die o.g. und allgemein gültigen Kletterregeln haftet die Gesellschaft für keinerlei Schaden.

Erklärung:

Als Sichernder trage ich immer die Verantwortung für die Gesundheit und das Leben des Kletternden. Hiermit akzeptiere ich die obenstehenden Kletterregeln.

Unterschrift Kunde (Kind)